

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	02.09.2015

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Kreistag	30.09.2015	
----------	------------	--

Betreff:

Örtlicher Beirat für Beschäftigungsförderung gemäß § 18 d SGB II

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beruft 5 Kreistagsmitglieder in den Beirat für Beschäftigungsförderung im Landkreis Oder-Spree

SPD:

SPD:

Die Linke:

CDU:

B-J-A/FDP/BVFO:

Sachdarstellung:

Im örtlichen Beirat für Beschäftigungsförderung müssen nach der Neubildung des Kreistages entsprechend der Geschäftsordnung des Beirates für Beschäftigungsförderung im Landkreis Oder-Spree, § 3 Abs. 3 Punkt I, fünf Vertreter des Kreistages neu berufen werden. (§ 41 BbgKVerf. gilt analog)

Der Beirat berät bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen.

Entsprechend § 18 d Satz 4 SGB II dürfen Vertreterinnen und Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsleistungen nach diesem Buch anbieten, nicht Mitglied des Beirats sein.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Geschäftsordnung des Beirates für Beschäftigungsförderung gemäß § 18d SGB II